

THEOLOGISCHE REVUE

121. Jahrgang

– August 2025 –

Von Scheliha, Arnulf / Wißmann, Hinnerk: Religionsunterricht 4.0. Eine religionspolitische Erörterung in rechtswissenschaftlicher und ethischer Perspektive. – Tübingen: Mohr Siebeck 2024. (x) 182 S., brosch. € 19,00 ISBN: 978-3-16-163661-5

Seit der Weimarer Reichsverfassung ist der konfessionelle RU in Deutschland durch die Verfassung geschützt und gesichert. Auf der Grundlage des geltenden Verfassungsrechts und mit Blick auf die geltenden Sonderregelungen in einzelnen Bundesländern diskutieren Arnulf von Scheliha und Hinnerk Wißmann die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung des schulischen RUs. Dabei haben sie insbes. die zunehmende religiöse Pluralität als auch die zunehmende Religionsferne der Schüler:innen im Blick.

Die Vf. eröffnen mit einer Einordnung des RUs als breit diskutiertes Thema, bei dem es eine „Jedermanns Erfahrung“ gäbe. Sie führen in die Geschichte des RUs in Deutschland im Zusammenhang mit der Verfassungsgeschichte ein und thematisieren den Ursprung des konfessionellen RUs aus der christl. geprägten Kultur in Deutschland. Zudem gehen sie auf die Entwicklungen im Bereich des RU ein, insbes. auf die Ausnahmen vom konfessionellen RU wie der Bremer Klausel, den Bekenntnisschulen in Nordrhein-Westfalen sowie die durch Religionsferne und -kritiker geprägte Möglichkeit eines Ersatzfaches. In diesem Zusammenhang machen sie deutlich, dass schulischer RU eine gemeinsame Sache von Staat und Kirche sei und sein müsse. V. Sch. und W. stellen am Ende des ersten Abschnitts die These auf, dass der Motor für die Entwicklung des RUs eine anspruchsvolle Freiheitsorientierung der beteiligten Akteure sei (12) und dass mögliche radikale Alternativen zum aktuellen Modell mit gesellschaftlichen Freiheitsverlusten einhergingen. Insbes. religiöse Pluralität sei nur mit freiheitlicher Weiterentwicklung des bestehenden Modells im Rahmen des Grundgesetzes möglich.

Die Vf. möchten in ihrer Schrift Möglichkeiten zu einer solchen Weiterentwicklung aufzeigen. Die folgenden Kap. des Buches sind in drei Abschnitte gegliedert: II. Bestandsaufnahme: Zur Situation des RUs in Deutschland, III. Begründungslinien in Sachen RU, IV. Religionspolitische Perspektiven.

Die Bestandsaufnahme geht auf die verschiedenen Ausgestaltungen des RU in den Bundesländern ein und ordnet die bestehenden Ausgestaltungsmöglichkeiten drei Modellen zu. Dem „Trennungsmodell“ (19), in dem die Schüler:innen zum RU klassisch nach Konfession aufgeteilt werden, dem „Integrationsmodell“ (27), in welchem verschiedene Konfessionsgruppen zusammengeführt werden (konfessionell-kooperativer RU) und das „Distanzmodell“ (28) nach der Bremer Klausel, bei dem auf konfessionellen RU verzichtet wird. Die Vf. kommen zu dem Schluss, dass bereits jetzt „Stabilität im Wandel“ (32) bestehe und der RU vielfach an veränderte Grundvoraussetzungen angepasst worden sei.

Die Begründungslinien teilen die Vf. in religionsverfassungsrechtliche, kulturstaatliche, religionstheoretische, bildungs- und sozialisationstheoretische sowie die Begründungen der Religionsgemeinschaften ein. Zudem gehen sie auf Gegenkonzepte zum (konfessionellen) RU ein und weisen auf die Spannung, die sich aus der Schulpflicht in Deutschland im Zusammenhang mit der Religionsfreiheit ergibt, hin. Der RU würde, so die Vf., die Schulpflicht sowohl begrenzen als auch rechtfertigen (66). Besonders stark erscheint in diesem Zusammenhang das Argument der Vf., welches auch später noch aufgegriffen wird, ein Wegfall des konfessionellen Unterrichts könne insbes. die kleinen Religionsgemeinschaften benachteiligen und schwächen. Zudem sei ohne authentische konfessionelle Ausrichtung des RU fraglich, wer diesen erteilen solle. Insgesamt kommen die Vf. zu dem Ergebnis, dass mehr Gründe für den schulischen RU sprächen als gegen diesen, wenn man dem Schutz der Religionsfreiheit in Deutschland Rechnung tragen wolle (105).

Wie ein solcher konfessioneller RU in einer säkulärer werdenden Gesellschaft mit zunehmender religiöser Vielfalt aussehen kann, ist Thema des letzten Abschnitts zu den Perspektiven zur Weiterentwicklung. V. Sch. und W. nennen ihre religionspolitische Perspektive „Religionsunterricht 4.0“ (107). Sie kommen zu zwei möglichen Zukunftspfaden: der weiteren Ausdifferenzierung bei steigender Komplexität (122) und der organisatorischen Integration (124) mit der Binnendifferenzierung der möglichen Integration durch Rotation, der projektbezogenen Integration sowie der „integrierten Integration“, dem sogenannten RU für alle.

Die Vf. kommen zu dem Schluss, dass ein zukunftsgerichtet schulischer RU weiterhin im Sinne des Art. 7 Abs. 3 des GG stattfinden müsse, um religiöse Minderheiten nicht zu benachteiligen. Eine Abschaffung des besagten Artikels hätte nur vordergründige Vorteile (140). Sie plädieren vielmehr für eine Weiterentwicklung des RU und sehen dabei die Möglichkeit der Anpassung an regionale Gegebenheiten. In diesem Zusammenhang befürworten die Vf. den Pfad der „Organisatorischen Integration“, der allerdings die gute Zusammenarbeit und Kooperationsbereitschaft der Religionsgemeinschaften erfordere. Diese müsse von jeder Religionsgemeinschaft eigens theol. verantwortet und begründet sein (142).

Die Vf. ermutigen zum Experiment der Zusammenarbeit, um einen zukunftsgerichteten RU zu ermöglichen. V. Sch. und W. geben mit dem vorliegenden Werk einen guten Überblick über die Situation des RU in Deutschland und schaffen es dabei, alle gängigen Modelle knapp zu beschreiben und damit den Lesenden zugänglich zu machen. Modelle von Unterricht, die noch in der Ausgestaltung sind, werden ebenso erfasst wie bereits erprobte.

Bewusst lassen die Vf. die Debatte um die gänzliche Abschaffung des RU außen vor und nennen lediglich Gegenargumente. Dies wird plausibel begründet, lässt für die Lesenden aber die Frage offen, ob die aufgeführten Argumente für einen konfessionellen RU wirklich stark genug für sich sprechen.

Die Vorschläge zur Weiterentwicklung des RU in Deutschland scheinen mit Blick auf die Entwicklung der Gesellschaft in Deutschland folgerichtig und stellen eine nachvollziehbare Ermunterung zur Kreativität der einzelnen Länder und Regionen da. Gelobt und beworben wird von den Vf. in diesem Zusammenhang das Modell des „Religionsunterrichts für alle“ in Hamburg.

Ob das Modell der „organisatorischen Integration“ tatsächlich bereits jetzt das richtige Modell für alle Regionen Deutschlands ist, bleibt als Frage offen und könnte an anderer Stelle sicherlich noch diskutiert werden. Als grundsätzliches zukunftsicherndes Modell erscheint es aber als Lösung, von der alle im Buch benannten Akteure nur profitieren können, sofern eine freiwillige Zusammenarbeit

auf Basis des Grundgesetzes ermöglicht werden kann. Die Vf. leisten hier einen wertvollen Beitrag zur möglichen Weiterentwicklung des RU aus religionspolitischer Perspektive.

Über die Autorin:

Julia Klesel, M. Ed., Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Kanonisches Recht der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster (julia.klesel@uni-muenster.de)